

KT-Drucks. Nr. 227/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

10.10.2019

Feuerwehraus-, fortbildungs- und übungszentrum

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

03.12.2019
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag begrüßt die Absicht, in enger Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband und dem Gemeindetag Baden-Württemberg - Kreisverband Böblingen, ein Konzept für ein Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrum für die Feuerwehren im Landkreis Böblingen zu erstellen.
2. Die Landkreisverwaltung wird hierzu beauftragt,

- a. ein abgestimmtes Nutzungs- und Betriebskonzept für ein Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrum für die Feuerwehren im Landkreis zu entwickeln,
 - b. für das Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrum die weitere Grundlagenarbeit voranzutreiben.
3. Für die Grundlagenarbeit werden im Haushaltsplan 2020 Planungsmittel in Höhe 100.000,--€ eingestellt.

III. Begründung

Eine zunehmende Arbeitsplatzbelastung, ein großes Angebot an Freizeitaktivitäten sowie ein gestiegener Familienanspruch führt bereits seit einigen Jahren zu einer geringeren Tagesverfügbarkeit der Feuerwehreinsatzkräfte. Daneben nehmen die Anforderungen, mit denen die Feuerwehren im Einsatz konfrontiert werden, ständig zu. Technische Geräte, Fahrzeuge und Maschinen werden zunehmend komplexer und vielfältiger. Im Einsatzfall besteht gleichwohl die Erwartung an die Feuerwehren, sämtliche Schäden abzuwenden und Hilfe zu leisten.

Die Feuerwehren befinden sich damit in einem Spannungsfeld zwischen einer sich rapide verändernden Umwelt und einer abnehmenden Anzahl an verfügbaren Kräften. Kompensiert und aufgefangen wird dies derzeit durch eine kreisweite Alarmierungs- und Ausrückordnung, die das einsatzbezogene Zusammenwirken mehrerer Feuerwehren zu einem Einsatzstichwort regelt. Auf diese Weise wird im Landkreis Böblingen der abwehrende Brandschutz nach dem Feuerwehrgesetz sichergestellt.

Hinter diesem komplexen Alarmierungssystem steckt u.a. eine zunehmende Arbeitsteilung der anfallenden Aufgaben. So ist die Einrichtung von Stützpunkt- oder Schwerpunktwehren für Sonderaufgaben ein bereits erprobter Schritt, wie die kreisweit tätige Führungsgruppe mit dem ELW2 und der Umweltschutzzug eindrucksvoll belegen.

Das unerlässliche Zusammenwirken nicht nur bei großen Einsatzlagen zeigt aber auch auf, dass eine vereinheitlichte und aufeinander abgestimmte Aus- und Fortbildung immer notwendiger wird. Das gegenwärtig weite Aufgabenspektrum der Feuerwehren wird sich in Zukunft weiter verbreitern. Die Freiwilligen Feuerwehren begegnen diesen zunehmenden Anforderungen mit der Anpassung der Aus- und Fortbildung. Dabei nimmt nicht nur die Wissensvielfalt, sondern auch die Tiefe des zur Erfüllung der Einsatzaufgaben nötigen Fachwissens weiter zu. Die Ausbildungsinhalte werden somit immer komplexer, die Anforderungen an Übungseinrichtungen – um möglichst realistische Übungsszenarien abzubilden – immer höher.

Bereits heute ist schon in vielen Gemeinden eine zeitgemäße und auf dem aktuellen technischen Stand befindliche Übung in Ermangelung geeigneter Übungsmöglichkeiten nicht möglich. Nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand in Vorbereitung und

Organisation dieser Fortbildungsverpflichtungen ist es dem Ehrenamt überhaupt möglich, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband wurde in zahlreichen Arbeitstreffen über einen Zeitraum von mehreren Jahren diese Problematik erkannt, diskutiert und bewertet. Als Ergebnis formulierte der Kreisfeuerwehrverband die dringend notwendige Weiterentwicklung im Bereich Aus- und Fortbildung und das Schaffen einer geeigneten zentralen Übungsmöglichkeit.

Eine solche Einrichtung stünde in keinem Konkurrenzverhältnis zur landesweiten Einrichtung der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal. Die dort angebotenen Lehrgänge richten sich an Führungskräfte der Feuerwehr und setzen auf den Kreisausbildungen auf.

Zugleich stellte der Kreisfeuerwehrverband klar, dass das Betriebskonzept einer solchen Anlage zum überwiegenden Teil weiterhin ehrenamtlich geleistet würde. Ausbildung und Unterricht erfolgt auch künftig durch die mehr als 145 ehrenamtlichen Kreisausbilder.

Die Landkreisverwaltung hat sich daraufhin auf Bitten des Kreisfeuerwehrverbandes des Themas angenommen und in enger Abstimmung mit diesem erste Überlegungen für ein Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrum angestellt. Die in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisbrandmeisters gemachten konzeptionellen Überlegungen wurden dem Gemeinderat vorgestellt und von den dort anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ausdrücklich begrüßt.

Mit Errichten eines Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrums soll es zukünftig möglich sein, die Feuerwehren des Landkreises in die Lage zu versetzen, optimale Übungsbedingungen vorzufinden, neuste Technologien kennen zu lernen und deren Gefahren abzuwenden sowie eine zeitgemäße, zukunftsorientierte Kreisausbildung zu erhalten.

Grundvoraussetzung für eine solche Anlage ist ein möglichst zentraler Standort im Landkreis mit ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten. Er sollte von allen Feuerwehren in möglichst kurzer Zeit erreicht werden können. Hierfür erscheint eine mögliche Lage mit Abstand zu Wohnbebauungen und an den beiden Hauptverkehrsachsen der A81 und der Bundesstraße 464 als ideal.

Die Gemeinde Ehningen plant derzeit die Errichtung eines Rettungszentrums für die Feuerwehr. Das geplante Gelände der Gemeinde Ehningen erfüllt alle oben aufgeführten Grundvoraussetzungen und weist zudem auch entsprechende Platzreserven für einen dortigen Neubau für ein Aus-, Fortbildungs- und Übungszentrum des Landkreises auf. Seitens der Gemeindeverwaltung Ehningen wurde in einem ersten Sondierungsgespräch signalisiert, dass eine Zusammenarbeit und eine entsprechende Projektentwicklung an diesem Standort vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Gemeinderats vorstellbar wären. In einer Gemeinderatssitzung am 19. November wurden die Überlegungen der Kreisverwaltung vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Planungen des Landkreises interessiert angenommen. Eine Beschlussfassung ist einer späteren Sitzung vorbehalten und wird sicherlich auch von den Modalitäten der Zusammenarbeit abhängen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es noch zu früh einen genauen Kostenrahmen zu benennen. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg keine direkt vergleichbaren Anlagen. Kreisbezogene oder –übergreifende Einrichtungen für die Feuerwehren werden in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald bzw. wurden in deutlich kleinerem Umfang im Landkreis Tuttlingen umgesetzt. Die Kreisverwaltung geht nach Gesprächen mit den dortigen Verwaltungen von reinen Gesamtkosten des Baus im höheren siebenstelligen Bereich aus. Kosten für Grunderwerb und Einrichtung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Land Baden-Württemberg hat in ersten Gesprächen eine finanzielle Förderung einer solchen Einrichtung avisiert. Die Verwaltung ist guter Dinge, eine namhafte Förderung zu verhandeln.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag den geänderten Beschlussantrag zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die erforderlichen Planungsleistungen werden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 100.000,- Euro veranschlagt.



Roland Bernhard